

**PROTOKOLL**  
**über die Gemeinderatssitzung**  
**am Donnerstag, 12. Dezember 2019**  
**im Gemeindesitzungssaal**

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender  
Frau Bürgermeisterstellvertreterin: Martina Lichtmannegger

Die Gemeinderäte:  
GV Josef Schwaiger (ÖVP)  
GV Josef Auer (ÖVP)  
GR Andreas Sappl (ÖVP)  
Ing. Markus Entner (EM ÖVP)  
GR Franz Moser (ÖVP)  
GR Daniela Brandacher (ÖVP)  
GR Patrick Gruber (JB)  
GR Markus Luger (FPÖ)  
GR Peter Bramböck (FPÖ)  
Peter Gschwentner (EM PUB)  
GR Peter Hohlrieder (PUB)  
Katharina Atzl (EM SPÖ)  
GR Klaus Plangger (SPÖ)

Außerdem anwesend:  
Gemeindekassier Hermann Hohlrieder

Entschuldigt war:  
GR Maria Gschwentner  
GV Johann Schwaiger  
GR Hermann Manzl

Nicht entschuldigt war: --  
Zuhörer: --

Schriftführer:  
Amtsleiter Mag. iur. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.  
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 18.11.2019; Berichte des Bürgermeisters
2. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 04/2019
3. Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 93 Abs. 4 TGO 2001 aufgrund des ausgearbeiteten Entwurfes
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 2726/4, KG Breitenbach (Teilfläche; Hager Johann, eFWP-505-2019-00004), von Freiland in „Eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet“ gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2016

5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes BP/86/19 im Bereich von Gst. 2726/4, KG Breitenbach (Teilfläche; Hager Johann)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 5659/1, KG Breitenbach (Teilfläche; Huber Josef, eFWP-505-2019-00006), von Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016 bzw. von „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ in Freiland gemäß § 41 TROG 2016
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes BP/89/19 im Bereich von Gst. 5659/1, KG Breitenbach (Teilfläche; Huber Josef)
8. Personalangelegenheiten
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### **Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

#### **1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 18.11.2019; Berichte des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Sitzung vom 18.11.2019 zur Diskussion.

#### **Beschluss:**

Das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 18.11.2019 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

#### **Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:**

##### Gesundheits- und Sozialsprengel Kundl - Breitenbach:

Der Abgang ist im heurigen Jahr mit ca. EUR 50.000,- geringer als im Vorjahr.

##### PTI:

Aufgrund der Beschwerden wegen der Hitze ist eine Nachrüstung mit Klimaanlage erforderlich. Auch bei der Südseite der Tagesbetreuung muss nachgerüstet werden.

##### Peaschtlausstellung:

Am 23.11.2019 fand im Gasthof Gwercher die Peaschtlausstellung statt.

##### Verlegung von 30 kV-Leitungen:

Am 25.11.2019 fand eine Besprechung mit der TINETZ statt. Dabei konnte der Bürgermeister erreichen, dass mehrere Abschnitte von 30 kV-Leitungen in unserem Dorf verkabelt werden und diese Abschnitte bzw. der Umsetzungszeitraum bereits im Vorfeld festgelegt werden.

##### Containerschule:

Am 25.11.2019 fand eine Besprechung mit Architekt Mag. Klaus Adamer wegen der Errichtung der Containerschule statt. Es wäre besser, wenn diese auf dem Parkplatz bei der NMS errichtet werden könnte. Mit der Aufstellung der Container soll im Herbst 2020 begonnen werden. Ab Schulbeginn nach den Weihnachtsferien 2020/2021 sollen die Container bezogen werden.

##### Nachnutzung Gasthof Schwaiger:

Am 25.11.2019 fand ein Lokalaugenschein mit dem Raumplaner und dem Bausachverständigen im Gasthof Schwaiger statt. Der Umbau vom Bestand ist zulässig. Ein zusätzlicher Neubau neben dem bestehenden Gasthof ist wegen der zu hohen Dichte abzulehnen.

GV-Sitzung:

Bei der GV-Sitzung am 26.11.2019 wurde der Budgetentwurf einstimmig abgesegnet.

Causa Ingo Ritsch:

Die von Ingo Ritsch errichtete Absperrung wurde inzwischen entfernt.

Behauptetes Gehrecht bei Schönauer Hütte:

Bei dem Gespräch am 11.12.2019 wurde keine Einigung erzielt. Ein Rechtsanwalt muss nun von der Gemeinde eingeschaltet werden.

Einfahrt Ried:

Durch die Übereinkunft mit den beiden Grundeigentümern ist die Verbreiterung der Trompete nördlich der Landesstraße L211 möglich geworden.

Neubau Volksschule:

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass vom Land bisher für den Neubau der Volksschule EUR 4.100.000,- in Raten von 2020 bis 2024 zugesichert worden sind.

Bischofsvisitation:

Im März 2020 findet eine Bischofsvisitation in Breitenbach statt.

Straßeninteressentschaft Fischlehen:

Die Hofzufahrt Fischlehen wurde am 27.11.2019 in Anwesenheit von LH-Stellvertreter ÖR Josef Geisler feierlich eröffnet.

Lehrlingswettbewerb:

Am 28.11.2019 wurde Lukas Thaler als Landessieger ausgezeichnet. Verena Fallunger und Tobias Schmid wurden mit dem 2. Platz ausgezeichnet.

Verkauf Madenbergergrund:

Am 29.11.2019 fand die Grenzverhandlung statt und am 2.12.2019 war der Notartermin mit dem Käufer Dr. Dominik Ritzer. Die Dienstbarkeit des Parkens wird grundbücherlich sichergestellt. Die Gemeinde Breitenbach erhält ein Vorkaufsrecht. Die Schneeräumung und Streuung wird aber von der Gemeinde übernommen werden.

**2. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 04/2019**

GV Josef Auer trägt die Kassenprüfungsniederschrift 04/2019 vom 28.11.2019 vor.

**Beschluss:**

Das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift 04/2019 vom 28.11.2019 wird vom GR einstimmig zur Kenntnis genommen.

Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel:

Der GR stellt dem Bürgermeister finanzielle Mittel zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben und für die Vertretung der Gemeinde nach außen (Repräsentationsausgaben) sowie zur Führung des Amtes (Verfügungsmittel) zur Verfügung. Diese Mittel dürfen nur für Zwecke, die in Zusammenhang mit dem Wirkungsbereich der Gemeinde stehen, verwendet werden. Die Mittelverwendung ist durch ordnungsgemäße Belege nachzuweisen und unterliegt auch der Kontrolle des Überprüfungsausschusses und der Aufsichtsbehörde. Eine Vorgabe über das Ausmaß dieser Mittel gibt es in Tirol nicht. Deren Festsetzung obliegt dem Ermessen des Gemeinderates. Zur Beurteilung der Angemessenheit der bereitgestellten Mittel verweist der Landesrechnungshof auf die Oberösterreichische Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, welche als

Obergrenze für Repräsentationsausgaben 1,5 Promille und für Verfügungsmittel 3 Promille der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben festlegt.

GV Josef Auer hätte gerne, wenn die Obergrenze mit einem GR-Beschluss festgelegt wird.

Der Bürgermeister betont, dass er sehr sparsam mit den Verfügungsmitteln umgeht. Weil es eben Verfügungsmittel sind, kann er darüber verfügen. Wenn der von GV Josef Auer gewünschte Beschluss gemacht wird, hat der Bürgermeister mehr Mittel zur Verfügung.

GV Josef Auer wünscht sich künftig vom Bürgermeister und vom Finanzverwalter übereinstimmende Prognosen. Dem hält der Bürgermeister entgegen, dass das schwer möglich ist. Er bleibt dabei, was er gesagt hat, nämlich, dass die Gemeinde Breitenbach keine Finanzmisere hatte bzw. hat.

Spende Ferus-Pass:

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass er auf Initiative der Ferus-Pass Kufstein EUR 500,- aus den Verfügungsmitteln an ein schwer krankes Kind gespendet hat.

Bgm.Stellvertreterin Martina Lichtmanegger ergänzt, dass manche Spendengesuche an den Gemeinderat und andere an den Bürgermeister persönlich gerichtet werden.

### **3. Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 93 Abs. 4 TGO 2001 aufgrund des ausgearbeiteten Entwurfes**

Der Entwurf vom Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wurde bei der Gemeindevorstandssitzung am 26.11.2019 einstimmig beschlossen. Ab 2020 gibt es in der Buchhaltung ein neues Zeitalter. Statt der Kameralistik herrscht nunmehr die normale, kommunale Buchhaltung mit Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt. Im September 2020 soll ein Experte bei der Eröffnungsbilanz die Gemeinderäte genauer informieren. Neu ist, dass Gemeinden, Länder, Bund sowie EU vergleichbare Systeme haben. Das Vermögen der Gemeinde Breitenbach umfasst ca. EUR 17 Mio. Die AfA 2018 beträgt EUR 1.163.000,-.

- Größere Vorhaben 2019: Größere Vorhaben im Jahr 2019 waren die Quellfassung Eulenstein, der Austausch vom Gemeindetraктор sowie diverse Asphaltierungen.
- Der Bürgermeister trägt alle größeren einmaligen Ausgaben vor.
- Für 2020 zugesicherte Finanzausweisungen:
  - a) Neubau Volksschule: EUR 646.000,-
  - b) Güterwege und Gemeindestraßenprogramm: EUR 100.000,-
  - c) Tiroler Gemeinde-Finanzuweisungsgesetz: EUR 186.999,-
  - d) Ausgleich finanzschwache Gemeinden: EUR 103.500,-

Summe a)	EUR 646.000,-
Summe b) bis d)	EUR 390.499,-
<b>Summe a) bis d)</b>	<b>EUR 1.036.499,-</b>

- e) Sozialpakt Bund: Ausgleich für Wegfall Pflegeregress wird demnächst mitgeteilt!
- Schuldenstand: Die Schulden betragen per 31.12.2019 EUR 1.812.100,- und mit 31.12.2020 EUR 1.716.100,-.  
Im Jahr 2020 muss somit kein Darlehen für den Neubau der VS aufgenommen werden. Weiters laufen im Jahr 2022 und 2023 Darlehen für Kanalbauvorhaben aus.

- Dienstpostenplan 2020: 2018 28,21 Vollzeitäquivalent, 2019 28,92 Vollzeitäquivalent, 2020 29,59 Vollzeitäquivalent
- Rücklagen: Abfertigungsrücklage EUR 100.000,- und Betriebsmittel-Rücklage EUR 191.500,-
- Erklärung der einmaligen Einnahmen und Ausgaben: Der Bürgermeister und der Finanzverwalter erklären die einmaligen Einnahmen und Ausgaben und erläutern diese. Der Bgm. betont, dass es sehr wichtig war, die Projekte Feuerwehr sowie EV und SV vorzuziehen, da sich diese erst ab 2025 realisieren lassen würden.

Der Finanzverwalter trägt den Finanzierungsplan für das Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung (LFB) vor.

Der Finanzverwalter trägt den Finanzierungsplan vom Neubau der Volksschule vor.

Frage EM Peter Gschwentner: Kleinsöll wird von der Firma A1 mit G5 versorgt werden. Die Schönau wird aber nicht von der Firma A1 erschlossen werden.

Auf Frage GR Markus Luger: 2020 soll die Volksschule Haus endgültig verkauft werden.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, den Entwurf des Voranschlages vom 26.11.2019 für das Finanzjahr 2020, welcher in der Zeit vom 27.11.2019 bis 11.12.2019 im Gemeindeamt Breitenbach am Inn zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wurde, zu genehmigen. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 27.11.2019 bis 12.12.2019. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht. Der Voranschlag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019 unter Punkt 3 festgesetzt. Der Beschluss über die Festsetzung des Voranschlages wird in der Zeit von 13.12.2019 bis 30.12.2019 kundgemacht.

**4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 2726/4, KG Breitenbach (Teilfläche; Hager Johann, eFWP-505-2019-00004), von Freiland in „Eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet“ gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2016**

Der Amtsleiter verliest die Zusammenfassung.

GV Josef Auer informiert, dass bei der geplanten Betriebsansiedelung kein Autoan- und verkauf vorgesehen ist.

GR Klaus Plangger befürchtet bei der gegenständlichen Betriebsansiedelung Beeinträchtigungen vom Landschaftsbild.

GR Markus Luger spricht sich für die gegenständliche Betriebsansiedelung aus.

GR Peter Hohlrieder hält vom gegenständlichen Projekt gar nichts.

Der Bürgermeister kann mit der gegenständlichen Betriebsansiedelung leben.

**Beschluss:**

Vizebürgermeisterin Martina Lichtmanegger und GR Andreas Sappl werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt:

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn mit 12 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 2.5.2019, mit der Planungsnummer 505-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich 2726/4 KG 83104 Breitenbach (Hager Johann; zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung

Grundstück 2726/4 KG 83104 Breitenbach

rund 1200 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässig sind Betonmisch- und Asphaltierungsanlagen, Inertstoff- und Bauschuttdeponien, Tankstellen sowie Lagerhallen für Großhandelsbetriebe und Speditionen

sowie

rund 200 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Freiland § 41

sowie

rund 200 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes BP/86/19 im Bereich von Gst. 2726/4, KG Breitenbach (Teilfläche; Hager Johann)**

Der Amtsleiter liest die Zusammenfassung vor.

**Beschluss:**

Vizebürgermeisterin Martina Lichtmanegger und GR Andreas Sappl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt:

**Beschluss:**

Mit 12 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen wird gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 24.4.2019, Zahl BP/86/19 (Teilfläche Gst. 2726/4; Hager Johann), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 5659/1, KG Breitenbach (Teilfläche; Huber Josef, eFWP-505-2019-00006), von Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016 bzw. von „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ in Freiland gemäß § 41 TROG 2016**

Der Amtsleiter verliest die Zusammenfassung.

**Beschluss:**

Vizebürgermeisterin Martina Lichtmanegger und GR Andreas Sappl werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt:

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 30.9.2019, mit der Planungsnummer 505-2019-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich 5659/1 KG 83104 Breitenbach (Huber Josef/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung

Grundstück 5659/1 KG 83104 Breitenbach

rund 203 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 42 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Anmerkung:**

GR Klaus Plangger war gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 befangen und somit von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen.

**7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes BP/89/19 im Bereich von Gst. 5659/1, KG Breitenbach (Teilfläche; Huber Josef)**

Der AL verliest die Zusammenfassung.

**Beschluss:**

Vizebürgermeisterin Martina Lichtmanegger und GR Andreas Sappl werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt:

**Beschluss:**

Mit 13 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen wird gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 30.9.2019, Zahl BP/89/19 (Teilfläche Gst. 5659/1; Huber Josef), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Anmerkung:**

GR Klaus Plangger war gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 befangen und somit von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen.

**8. Personalangelegenheiten**

**Beschluss:**

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen wird beschlossen, Frau Mag. (FH) Anett Eva Keresztesy, First 17 /4, 6252 Breitenbach am Inn, als teilzeitbeschäftigte Stützkraft (Karenzstelle) mit einer Wochendienstzeit von 32 Wochenstunden ehestmöglich im Gemeindecindergarten zu beschäftigen.



Die Anstellung erfolgt als Karenzvertretung bis voraussichtlich 15.03.2022 nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes im Entlohnungsschema I in der Entlohnungsgruppe d.

Anmerkung:

Wurde die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das Weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

**9. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Keine Wortmeldung!

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten und 1 Seite mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates